



Positionspapier des Marburger Bund-Bundesverbandes zur ärztlichen Fortbildung

**Reinhardtstraße 36
10117 Berlin
Telefon 030 746846-0
Telefax 030 746846-16
bundesverband@marburger-bund.de
www.marburger-bund.de**

Berlin, 08.05.2015

Für eine qualitätsgesicherte Patientenversorgung sind der Erhalt und die kontinuierliche Aktualisierung der fachärztlichen Qualifikation eine elementare Voraussetzung. Deshalb ist Fortbildung ein integraler Bestandteil der ärztlichen Berufsausübung und ein zentrales Element der Qualitätssicherung ärztlicher Tätigkeit. Fortbildung begleitet Ärztinnen und Ärzte nach der Aus- und Weiterbildung für die gesamte Dauer ihrer ärztlichen Tätigkeit und bezeichnet mit in der Regel mehr als 25 Jahren die längste Phase der ärztlichen Professionalisierung.

Der Marburger Bund erachtet eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ärztliche Fortbildung im Rahmen einer Qualitätsoffensive für erforderlich und legt dazu folgende Positionen vor:

1. **Freier Zugang zur Fortbildung:** Die Möglichkeit zur Fortbildung ist allen Ärztinnen und Ärzten in gleichem Maße und unabhängig von Ausbildungsstand, Funktion oder beruflicher Position zu eröffnen.
2. **Selbstbestimmte Fortbildung:** Der Marburger Bund unterstützt uneingeschränkt die von der verfassten Ärzteschaft propagierte Freiheit der einzelnen Ärztin bzw. des einzelnen Arztes, Form, Inhalt und Zeitpunkt von Fortbildung selbstbestimmt wählen zu können. Er sieht hierin die beste Möglichkeit, flexibel und problemorientiert auf Fragen, die sich aus der ärztlichen Tätigkeit ergeben, zu reagieren. Zeitpunkt, Inhalt und Dauer der Fortbildung ergeben sich aus den Anforderungen der Patientenversorgung und müssen daher vom einzelnen Arzt selbst bestimmt werden. Der Marburger Bund sieht daher die zunehmende Zahl von außen verfügter Fortbildungsverpflichtungen sehr kritisch (z. B. im Rahmen der DMPs, bayerisches Rettungsdienstgesetz) und hierdurch mittlerweile die Freiheit der Fortbildung bedroht.
3. **sachgerechte Fortbildung:** Fortbildung ist Teil der ärztlichen Arbeitsleistung. Sie sollte in erster Linie während der Arbeitszeit stattfinden. Ärztinnen und Ärzten sollte es ermöglicht werden, sich auch am Arbeitsplatz (beispielsweise per Internet) fortbilden zu können. Dies erfordert vermehrte Anstrengungen zur Entwicklung einer sachgerechten, patientennahen und problemorientierten Fortbildung durch die Fortbildungsanbieter mit dem Ziel einer Steigerung der Effizienz von Fortbildung insbesondere durch
 - optimale Zeitökonomie (Informationsgehalt pro Zeiteinheit, Transparenz des Angebotes, Flexibilität der Nutzung)
 - optimierte Nutzung von didaktischen Synergieeffekten (z. B. durch interdisziplinären Ansatz, Berücksichtigung ethischer, gesundheitsökonomischer und juristischer Gesichtspunkte usw.)
 - inhaltliche Aktualität und Objektivität
 - Weiterentwicklung der digitalen und internetbasierten Fortbildung durch verbesserte Nachweismöglichkeiten für die individuelle Nutzung von digitalen und internetbasierten Fortbildungsangeboten sowie Anpassung der Bewertungskriterien für digitale und internetbasierte Fortbildung: Medizinische Information wird zunehmend digital und am

Arbeitsplatz zugänglich angeboten und gewinnt damit eine immer größere Bedeutung für Akutentscheidungen in der unmittelbaren Patientenversorgung. Auch der Erwerb medizinischer Fertigkeiten in Modellsituationen („Simulationstraining“) kann die Fortbildung sinnvoll ergänzen. Konzepte, ob und wie diese Art elektronisch basierter Bildung („micro-e-learning“) Teil individueller Fortbildungskonzepte und in die aktuelle Zertifizierungssystematik der Landesärztekammern integriert werden könnte, müssen entwickelt werden.

4. **Unabhängige Fortbildung:** Das ärztliche Selbstverständnis erfordert, dass die Fortbildungsinhalte frei von wirtschaftlichen Interessen sind. Die Unabhängigkeit von Inhalten und Bewertungen in der Fortbildung (insbesondere von kommerziellen Interessen) muss entsprechend der ärztlichen Berufsordnung aus der Ärzteschaft selbst heraus definiert und gestaltet werden. Gesetzliche Vorgaben (wie etwa in den USA der „Physicians Payment Sunshine Act“) können diese Bemühungen allenfalls unterstützen, aber nicht ersetzen. Der Marburger Bund sieht daher für Deutschland mit seiner funktionierenden ärztlichen Selbstverwaltung keine Notwendigkeit für zusätzliche gesetzliche Regelungen in diesem Bereich. Gleichwohl müssen alle ärztlichen Institutionen die Kriterien für die Unabhängigkeit ärztlicher Fortbildung noch konsequenter weiterentwickeln. Der Marburger Bund wird Prüfkriterien für die Bewertung der Objektivität von Fortbildung entwickeln und vorschlagen.
5. **Refinanzierung Fortbildungskosten:** Von angestellten Fachärztinnen und -ärzten wird der Nachweis der kontinuierlichen Fortbildung vom Arbeitgeber verlangt. Daher ist eine Regelung nötig, welcher Anteil der Fortbildungskosten (Kostenersatz, Freistellung von der Arbeit) vom Arbeitgeber und von den Kostenträgern getragen werden muss und wie dieser Anteil zu refinanzieren ist.
6. **Zertifizierungsverfahren modernisieren:** Die Bundesärztekammer und die einzelnen Landesärztekammern müssen eine Struktur definieren, die eine unbürokratische organisatorische Abwicklung der Zertifizierung und eine flexible Anpassung der Bewertungskriterien an Neuentwicklungen ermöglicht. Die aktuell gültigen Bewertungskriterien für den Erwerb von Fortbildungspunkten sind über die zeitliche Dauer als zur Zeit einzigem Bewertungsfaktor hinaus stärker durch Aspekte der inhaltlichen Qualität von Fortbildung zu ergänzen.
7. **Einheitliche Beurteilungsmaßstäbe:** Die ärztliche Fortbildung muss einheitlich und unabhängig zertifiziert werden. Deshalb ist das Fortbildungszertifikat der Landesärztekammern die hierfür geeignete und ausreichende Dokumentationsform der Fortbildung aller Ärztinnen und Ärzte. Die Festlegung auf bundeseinheitliche Bewertungskriterien und Zertifizierungsverfahren für die Fortbildung durch die Landesärztekammern werden vom Marburger Bund nachdrücklich unterstützt. Bislang fehlen bundeseinheitliche, transparente Beurteilungsmaßstäbe bei der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen in Bezug auf die Fortbildungspunkte. Die Landesärztekammern müssen sich auf entsprechende Beurteilungsmaßstäbe verbindlich verständigen.

8. **Weiterentwicklung Fortbildungsmethoden und deren Evaluation:** Auch ärztliche Fortbildung bedarf der fortlaufenden wissenschaftlichen Erforschung. Die Weiterentwicklung von Fortbildungsmethoden muss auf wissenschaftlicher Basis erfolgen. Die Organe der Selbstverwaltung und die Universitäten werden aufgerufen, aktiv Projekte zur wissenschaftlichen Erforschung der Fortbildung anzustoßen, die Teil einer unabhängig finanzierten Versorgungsforschung sein sollten. Gesetzgeber und Krankenkassen werden aufgefordert, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Ärztekammern ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen können, Fortbildung als konstitutiven und operationalisierten Teil auch in neuen Versorgungsformen zu verankern und wissenschaftlich zu evaluieren.